

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Prior, Wilfried

DSNR: XI-2016-0040/1

Beschlussvorlage

Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung im Nachgang zu den Haushaltsbeschlüssen vom 22.02.2016

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung fasst im Nachgang zu den am 22.02.2016 gefassten Haushaltsbeschlüssen 2016 und aufgrund der aufsichtsbehördlichen Verfügung vom 28.04.2016, Az. 13.5 – 3m 16, folgende Beschlüsse:

- „1. Die Gemeinde Cölbe bildet im Jahresabschluss 2014 eine Rückstellung für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen des Jahres 2014 gem. § 39 Abs. 1, Ziffer 7 GemHVO in Höhe von 972.200 €.“

- „2. Im **Finanzhaushalt des Haushaltsplanes 2016** werden zur Verminderung der Netto-Neuverschuldung die folgenden Korrekturen vorgenommen:

2.1 Bei den Investitionen - Auszahlungen -

Invest.- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016 in €		Minder- auszahlg. in €	Bemerkung
		bisher	neu		
I0203- 1004	FF Cölbe-Mitte, Erwerb eines HLF 20	-400.000	0	-400.000	Wird Verpflichtungs- ermächtigung/HJ 2018
I0203- 1006	FF Cölbe-Mitte, Erwerb eines ELW 1	-180.000	0	-180.000	Wird Verpflichtungs- ermächtigung/HJ 2017

I1302-1004	Erneuerg. des Stegs „Am Pfuhl“	-115.000	0	-115.000	Wird Verpflichtungsermächtigung/HJ 2017
Diese Änderungen führen zu Minderauszahlungen von				-695.000	

2.2 Bei den **Investitionen - Einzahlungen -**

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016 in €		Mindereinzahlg. in €	Bemerkung
		bisher	neu		
I0203-1005	FF Cölbe-Mitte, Ers.-Besch. Fuhrpark (Landeszuweisg. für HLF 20; S. Nr. 2.1, Inv.-Nr. I0203-1004)	60.000	0	60.000	Wegfall der veransch. Landeszuweisg. in 2016 wegen Umschichtung des Inv.- Ansatzes von Inv.-Nr. I0203-1004 als Verpflicht.-Ermächtig. zu Lasten des HJ 2018
Diese Änderung führt zu einer Mindereinzahlung in 2016 von				60.000	

2.3 Da sich im **Finanzhaushalt 2016** durch die unter den Nrn. 2.1 und 2.2 beschlossenen Ansatzkorrekturen folgende Veränderungen

Minderauszahlungen von (S. Nr. 2.1)	-695.000,00 €
Mindereinzahlungen von (S. Nr. 2.2)	60.000,00 €
und somit Netto-Minderauszahlungen von	-635.000,00 €

ergeben, **verringert sich der Kreditbedarf** entsprechend.

Im Finanzhaushalt wird die veranschlagte Kreditaufnahme daher wie folgt geändert:

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016		Mindereinzahlung in €
		bisher	auf jetzt	
I1602-1001	Kredite -Allgemein- 30 31 Aufn. v. Kred.	1.051.990,00 €	416.990,00 €	635.000,00 €

2.4 Für die im **Finanzhaushalt** für 2016 gestrichenen Haushaltsansätze (S. Nr. 2.1) beschließt die Gemeindevertretung die **Veranschlagung folgender Verpflichtungsermächtigungen:**

VE-Nr.	Bezeichnung der Verpfl.-Erm.	Kostenstelle	Bezeichnung der KoSt.	Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des HH-Jahres	
				2017	2018
V0203-1001	VE Erwerb eines HLF 20	02030101	Frw. Feuerw. Cölbe-Mitte	-,-- €	400.000,00 €
V0203-1002	VE Erwerb eines ELW 1	02030101	Frw. Feuerw. Cölbe-Mitte	180.000,00 €	-,-- €

V1302-1001	VE Erneuerung des Stegs über die Lahn	13020202	Stege	115.000,00 €	-- €
Summen				295.000,00 €	400.000,00 €
Gesamtsumme (Vgl. Nr. 2.1)				695.000,00 €	

- „**3.** Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2015 bis 2019**, welches die Veränderungen durch die Beschlussfassungen zu Nr. 2 beinhaltet, die sich aber auf das Gesamtvolumen für den Planungszeitraum (5.446.200,00 €) nicht auswirken, zu.“
- „**4.** Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Entwurf der **Haushaltssatzung 2016**, die im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von 539.494,00 € ausweist und die im Finanzhaushalt eine Kreditaufnahme von 416.990,00 € (bei veranschlagter Kredittilgung von 227.480,00 € ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung von 189.510,00 €) vorsieht, zu.“

Begründung:

In ihrer Sitzung am 22.02.2016 hat die vormalige Gemeindevertretung die im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung notwendigen Beschlüsse für 2016 gefasst.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 539.494,00 € aus. Die Kreditaufnahme war mit 1.051.990,00 € veranschlagt. Bei einer eingeplanten Tilgung von 227.480,00 € entspräche das einer Netto-Neuverschuldung von 824.510,00 €.

Die Kommunalaufsicht ist von der erfolgten Beschlussfassung mit Bericht vom 23.02.2016 vorab in Kenntnis gesetzt worden. Mit Bericht vom 14.03.2016 sind der Aufsichtsbehörde dann alle erforderlichen Unterlagen sowie die Haushaltssatzung, deren Anlagen und Bestandteile zur Genehmigung vorgelegt worden.

Auf unsere Initiative erfolgte dann zwischen Vertretern der Kommunalaufsicht und Herrn Bürgermeister Carle am 22.03.2016 ein Gespräch. Wesentliches Ergebnis dieses Gespräches ist, dass uns die Aufsichtsbehörde den Haushaltsplan 2016 mit Verfügung vom 28.04.2016 zur Überarbeitung zurückgegeben hat. Im Raum steht die aufsichtsbehördliche Forderung nach einer erläuternden Ergänzung des Vorberichtes bezüglich des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt sowie nach einer erneuten Verabschiedung von Haushaltssatzung und Investitionsprogramm.

Die Verfügung ist in Kopie angefügt.

Die Überarbeitungen sind zwischenzeitlich vorgenommen worden und finden sich als Beschlussempfehlungen in dieser Vorlage.

Erläuterungen zu den einzelnen Beschlussempfehlungen:

- Zu Nr. 1: Die Erstellung der Jahresabschlüsse schreitet voran.
Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wird eine Rückstellung für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz gem. § 39 Abs. 1, Ziffer 7 GemHVO über

972.200,00 € aufgrund in 2014 erzielter ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen gebildet.

Diese Rückstellung teilt sich auf in einen Betrag von 611.400 € für die Kreisumlage und in einen Betrag von 360.800 € für die Schulumlage.

Auslöser dieser Rückstellungsbildung sind weit überdurchschnittliche Gewerbesteuerereinnahmen im 2. Halbjahr 2014 von 1.479.947 €.

Im Rahmen des Finanzausgleichs 2016 werden die Steuererträge des 2. Halbjahres 2014 sowie die des 1. Halbjahres 2015 in die sog. Umlageberechnungen einbezogen und führen in 2016 wegen der erhöhten Steuerkraft zu höheren Umlageaufwendungen für Kreis- und Schulumlage bei gleichzeitig verminderten Schlüsselzuweisungen.

Hinsichtlich der zu leistenden Umlagen in 2016 können wir durch die Rückstellungsbildung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 die in 2016 erhöhten Umlagen wirtschaftlich in das Haushaltsjahr 2014 „verschieben“.

Die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgt dann in den beiden, dem Abschlussjahr folgenden Jahren. Das bedeutet für 2015 einen Auflösungsbetrag von 37.787 € und für 2016 einen Betrag über 949.193 € für Kreis- und Schulumlage.

Durch diese Vorgehensweise würde bei entsprechender Rücklagenauflösung eine Vergleichsberechnung für den Ergebnishaushalt rechnerisch nunmehr einen „Überschuss“ von 409.699,00 € ergeben, der allerdings aus buchungstechnischen Gründen im Haushalt nicht entsprechend ausgewiesen werden kann.

Zu Nr. 2.1: Die betreffenden Investitionen werden in 2016 nicht kassenwirksam. Der Beschlussvorschlag sieht daher vor, das anteilige Investitionsvolumen für die drei genannten Maßnahmen von 695.000,00 € nach 2017 bzw. nach 2018 zu verschieben und dies durch die Veranschlagung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen (S. Nr. 2.4) festzuschreiben.

Die vorgeschlagenen Änderungen führen zu Minderauszahlungen von 695.000,00 €.

Zu Nr. 2.2: Durch die vorgeschlagene Verschiebung der unter I0203-1004 geplanten Investition in den Brandschutz (Erwerb eines HLF 20) nach 2018 kann selbstverständlich auch die veranschlagte Einzahlung über 60.000,00 € nicht in 2016 realisiert werden. Der Beschlussvorschlag sieht daher vor, diesen Ansatz aufzuheben.

Zu Nr. 2.3: Bedingt durch die unter Nr. 2.1 vorgeschlagenen Verschiebungen investiver Maßnahmen in spätere Jahre ergibt sich für 2016 eine Minderauszahlung von 695.000,00 €; durch die Streichung des Einzahlungsansatzes (S. Nr. 2.2) ergibt sich eine Mindereinzahlung von 60.000,00 €.

Netto ergibt sich eine Minderauszahlung von 635.000,00 €, die sich auf die Kreditaufnahme auswirkt. Der Kreditbedarf von ursprünglich 1.051.990,00 € verringert sich somit auf einen Ansatz für 2016 von 416.990,00 €.

- Zu Nr. 2.4: Der Beschlussvorschlag sieht vor, die unter Nr. 2.1 aufgelisteten Investitionen aufzuheben. Dafür sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre vorgesehen. Eine Tabelle mit Erläuterungen ist angefügt.
- Zu Nr. 3: Für den Planungszeitraum von 2015 bis 2019 sah das Investitionsprogramm ein Volumen von 5.446.200,00 € vor.
Durch die Beschlussempfehlungen zu den Nrn. 2.1 und 2.4 finden Verschiebungen innerhalb der Haushaltsjahre statt, die jedoch letztlich keine Auswirkung auf das Volumen für den Planungszeitraum haben.
Das Volumen für 2016, ursprünglich 1.164,0 T€, reduziert sich jetzt auf 469,0 T€. Der Entwurf des aktualisierten Investitionsprogramms ist angefügt.
- Zu Nr. 4: Es ist bereits im Beschlussvorschlag angeführt, dass der Ergebnishaushalt aufgrund der Änderungsempfehlungen einen Überschuss von 409.699,00 € ausweist. Im Finanzhaushalt führt die verringerte Kreditaufnahme von 416.990,00 € zu einer auf 189.510,00 € reduzierten Netto-Neuverschuldung. Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie Ausdrücke des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes aus der Finanzsoftware sind beigelegt.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung

Durch die genannten Beschlussvorschläge soll erreicht werden, dass die Gemeinde der Aufsichtsbehörde einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen kann.

Angemerkt sei an dieser Stelle, dass diese Vorlage im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden ist.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

- Anlage 1: Verfügung der Kommunalaufsicht vom 28.04.2016, GZ.: 13.5 – 3m 16
Anlage 2: Tabelle mit der Zusammenstellung und Erläuterung der Verpflichtungsermächtigungen
Anlage 3: Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019
Anlage 4: Entwurf der Haushaltssatzung
Anlage 5: Kopie des auf Haushaltsebene generierten Ergebnishaushaltes 2016
Anlage 6: Kopie des auf Haushaltsebene generierten Finanzhaushaltes 2016

Beteiligte:

Herr Bürgermeister Carle, Organisationsbereiche I und II, Gemeindevorstand, Gemeindevertretung, Kommunalaufsicht

Prior